



Stadt Leverkusen

Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung

Stellungnahmen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abwägungsvorschlag der Verwaltung mit Beschlussentwurf

Stand: 29.12.2021

Bearbeitung:
Stadt Leverkusen, Fachbereich Stadtplanung

Inhaltsverzeichnis

I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit	4
I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.....	5
I/B 1 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungs- abteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 17.11.2021	5
I/B 2 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.11.2021	6
I/B 3 Sportpark Leverkusen vom 16.11.2021	8
I/B 4 Amprion GmbH - Assent Management vom 03.11.2021	9
I/B 5 Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb/Fachbereich 31 - Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung vom 28.10.2021	11
I/B 6 Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften vom 18.10.2021	15
I/B 7 GASCADE Gastransport GmbH vom 07.10.2021	17
I/B 8 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.10.2021	20
I/B 9 Polizeipräsidium Köln - Direktion Kriminalität Kriminal- prävention/Opferschutz vom 30.09.2021	23
I/B 10 Westnetz GmbH vom 30.09.2021	26
I/B 11 Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper vom 30.09.2021	28
I/B 12 Deutsche Bahn AG vom 30.09.2021	30
I/B 13 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH vom 29.09.2021	34
I/B 14 Rheinisch Bergischer Kreis - Amt 67 Planung und Landschafts- schutz, Abt. Planung vom 02.12.2021	35
I/B 15 Vodafone NRW GmbH vom 06.12.2021	38
I/B 16 Industrie- und Handelskammer zu Köln/Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg vom 06.12.2021	41
I/B 17 Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung vom 07.12.2021	44
I/B 18 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege vom 09.12.2021	47
I/B 19 Stadt Leverkusen/Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutz- behörde vom 16.12.2021	50

I/C	Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe	51
I/C 1	Fachbereich 40 Schulen vom 22.11.2021	51
I/C 2	Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 22.11.2021	52
I/C 3	Fachbereich 31 Mobilität und Klimaschutz vom 16.11.2021	53
I/C 4	Fachbereich 02 Konzernsteuerung - 021 Liegenschaften vom 15.11.2021	56
I/C 5	Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 15.11.2021	58
I/C 6	Fachbereich 50 Soziales vom 15.11.2021	60
I/C 7	Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 12.11.2021	61
I/C 8	WfL - Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH vom 12.11.2021	63
I/C 9	TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 25.11.2021	65
I/C 10	Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 14.12.2021	67
I/C 11	Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 15.11.2021	68
I/B 12	EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 12.11.2021	69



I/A Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit eingegangen.

I/B Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

I/B 1 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 661 Verwaltungsabteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge vom 17.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Lingg, Deborah
Gesendet: Mittwoch, 17. November 2021 12:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 44_78_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

hiermit melde ich für die Abteilung 661 Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Deborah Lingg

Stadt Leverkusen
FachbereichTiefbau
Friedrich-Ebert-Straße 17
51373 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-6682
Fax: 02 14-4 06-6695
E-Mail: deborah.lingg@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Behörde meldet Fehlanzeige.

Die dem Bebauungsplanverfahren Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung zugrundeliegende Planung berührt nicht die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau/661 Verwaltungsabteilung, Beitragswesen und Erschließungsverträge.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 2 Stadt Leverkusen/Fachbereich 66 Tiefbau - 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung vom 16.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Moser, Ulrich
Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 16:10
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Schmitz, Reinhard
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Priewe,
bezüglich Ihrer Abfrage vom 11.11.21 zur Fachbereichsbeteiligung teile ich Ihnen mit, dass, wie bereits im Rahmen der vorgezogenen Fachbereichsbeteiligung (Mail des Herrn Förster vom 13.08.21) gesagt, der Fachbereich 66 von der 1. Änderung des B-Planes 44/78/III durch die Eintragung der Altlastenverdachtsfläche nicht betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag
Ulrich Moser
Fachbereich Tiefbau 660 / Tel.:406-6616



Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 66 Tiefbau - Abteilung 660 Verkehrs- und Straßenbauplanung sind durch die vorliegende Planung nicht berührt. Folglich bestehen keinerlei Einwände gegenüber der zeichnerischen Kennzeichnung des Altstandortes mit der Bezeichnung „NE 2052 - Tankstelle Lützenkirchener Straße 415a“.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 3 Sportpark Leverkusen vom 16.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Hacke, Jana
Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 08:54
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Schreiner, Nelly
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 44_78_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

es sind keine Belange des Sportpark Leverkusen betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Hacke
Büro Betriebsleitung

Sportpark Leverkusen
Bismarckstraße 125
51373 Leverkusen

Tel.: 0214/868 40 13
Fax: 0214/868 40 60
E-Mail: jana.hacke@sportpark-lev.de
Internet: www.sportpark-lev.de



Stellungnahme der Verwaltung

Der Sportpark Leverkusen hat in seiner Stellungnahme vom 16.11.2021 keine Belange gegen das Bebauungsplanverfahren Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 4 Amprion GmbH - Assent Management vom 03.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Versendet: Mittwoch, 3. November 2021 13:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 156632, Bebauungsplan Nr. 44/78/III
"Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung
Anlagen: Prüfbericht.eml

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.amprion.net&umid=5b40d0af-b3bc-42f1-8e5d-0857bc045a47&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-e2262263103be91e1bce5c4853591fa08422732>
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.amprion.net%2fInformation%2dDatenschutz.html&umid=5b40d0af-b3bc-42f1-8e5d-0857bc045a47&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-2b640f9f1f93eb8f9ff4e09b04907cc0d06393c6>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

#VielfaltVerbindet

Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung verlaufen keinerlei Hochspannungsleitungen des Leitungsträgers Amprion GmbH - Assent Management. Ferner sind keine Planungen von Hochspannungsleitungen im Plangebiet vorgesehen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 5 Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb/Fachbereich 31 - Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung vom 28.10.2021

Priewe, Ludwig

Von: nina.helbing@gd.nrw.de
Gesendet: Donnerstag, 28. Oktober 2021 12:00
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW.docx.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 29.09.2021 bitten Sie zu den im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit digital als Anlage.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Nina Helbing
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greif-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 219
nina.helbing@gd.nrw.de
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de&umid=26bd7a35-4e9a-42a7-a17c-0c8d57176afe&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-0ccec2161da757ffc7930110b724e15fec73d8a>

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=https%3a%2f%2fwww.gd.nrw.de%2fgd%5fdatenschutz.htm&umid=26bd7a35-4e9a-42a7-a17c-0c8d57176afe&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-78f5d2c1bbb1c1f0be7b29416091c13e949b0e18>

www.gd.nrw.de



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Bereich Stadtplanung
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 897-0
Fax +49 (0) 21 51 897-505
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE3130050000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiterin: Nina Helbing
Durchwahl: 897-219
E-Mail: nina.helbing@gd.nrw.de
Datum: 28. Oktober 2021
Gesch.-Z.: 31.130/4920/2021

Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen im Dorf“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 30.09.2021; Ihr Zeichen: 610-bau

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:

1 Erdbebengefährdung

Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen ist.

Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen.

Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen:

- Stadt Leverkusen, Gemarkung Lützenkirchen: **0 / R**

2

Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.

Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potenzieller Erdbebenwirkungen ergriffen werden. Es wird jedoch dringend empfohlen, im Sinne der Schutzziele der DIN 4149 für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren.

Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen, Verwaltungsgebäude, kulturelle Einrichtungen, Kaufhäuser etc.

2 Baugrund

Ich empfehle, den Baugrund objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:



(Helbing)

zu 1.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurde ein entsprechender Hinweis bzgl. der Erdbebengefährdung in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird gefolgt.



zu 2.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Untersuchung der Baugrundeigenschaften ist nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens. Eine Überprüfung der Baugrundeigenschaften, insbesondere hinsichtlich der Tragfähigkeit und des Setzungsverhaltens, kann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Äußerung wird nicht gefolgt.



I/B 6 Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften vom 18.10.2021

Priewe, Ludwig

Von: Wagner, Niklas <n.wagner@burscheid.de>
Gesendet: Montag, 18. Oktober 2021 16:56
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 44_78_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für die Beteiligung in o.g. Bauleitplanverfahren. Wir melden Fehlanzeige. Die Belange der Stadt Burscheid werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Niklas Wagner
M. Sc. Humangeographie

Stadt Burscheid
Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften
Höhestraße 7-9
51399 Burscheid

Telefon: 02174 670-421
Fax: 02174 670-19421
E-Mail (pers.): n.wagner@burscheid.de
E-Mail (Amt): planung@burscheid.de

Internet: www.burscheid.de
Newsletter: www.burscheid.de/aktuelles/infobrief
Facebook: www.facebook.com/stadt.burscheid



Jeder Baum zählt! Mach mit!
Burscheider Baumpflanz-Kampagne

**Zusammen
gegen Corona**

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken



Stellungnahme der Verwaltung

Seitens der Stadt Burscheid - Stab Stadtentwicklung, Umwelt und Liegenschaften, wurde Fehlanzeige gemeldet. Folglich bestehen gegenüber der beabsichtigten Planung keinerlei Einwände. Die Belange der Stadt Burscheid werden durch die Planung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 7 GASCADE Gastransport GmbH vom 07.10.2021

Priewe, Ludwig

Von: Bach, Dimitrius <Dimitrius.Bach@gascade.de> im Auftrag von
Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 16:25
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung
Anlagen: 44_78_09_TÖB_Anshr.pdf; Prüfbericht.eml

Aktenzeichen: 20211007-162046

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Für externe Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber ab sofort ausschließlich über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter

<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

Sollten Sie Ihre Anfrage bereits in das BIL-Portal eingestellt haben, betrachten Sie diese Mail bitte als gegenstandslos.

.....
.....
Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern und stellt eine umfassende spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren.

BIL eG und ALIZ GmbH & Co. KG vereinbaren enge Zusammenarbeit!

*Ab Juli 2019 vereinbaren die führenden Unternehmen zur Leitungsrecherche für Netzbetreiber (**BIL eG**) und der Bauwirtschaft (**ALIZ GmbH & Co. KG**) eine umfassende Zusammenarbeit zur Bereitstellung einer zentralen Onlineplattform für Bauanfragen in Deutschland. Mit Inkrafttreten der*



Kooperationsvereinbarung können nunmehr spartenübergreifend alle bekannten Leitungsbetreiber der beiden etablierten Leitungsauskuftsportale mit einer einzigen Bauanfrage zentral über das BIL-Portal erreicht werden.

Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Anfrage nur einmalig eingeben und erreichen direkt alle an BIL sowie ALIZ angeschlossenen Leitungsbetreiber. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die Netzbetreiber und rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Wir bitten um Verständnis und bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitrius Bach
Leitungsrechte und - dokumentation

Phone: +49 561 934-1372, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108 - 112, 34119 Kassel, Germany



20211007-
162046_AD Check

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten des Leitungsträgers werden keine Anregungen hervorgebracht. Die Anlagen des Leitungsträgers sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen. Der Hinweis für zukünftige Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. wird der Abteilung 610 - Verwaltung des Fachbereiches 61 Stadtplanung weitergeleitet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 8 Deutsche Telekom Technik GmbH vom 05.10.2021

Priewe, Ludwig

Von: Richtfunk-Trassenauskuft-Dttgmbh@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 5. Oktober 2021 13:12
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 44_78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 44_78_09_TÖB_Anschr.pdf; Prüfbericht.eml

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihr Schreiben.

Gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44/78/III in Lützenkirchen haben wir keine Einwände da unsere benachbarten Richtfunkstrecken ausreichend Sicherheitsabstand haben.

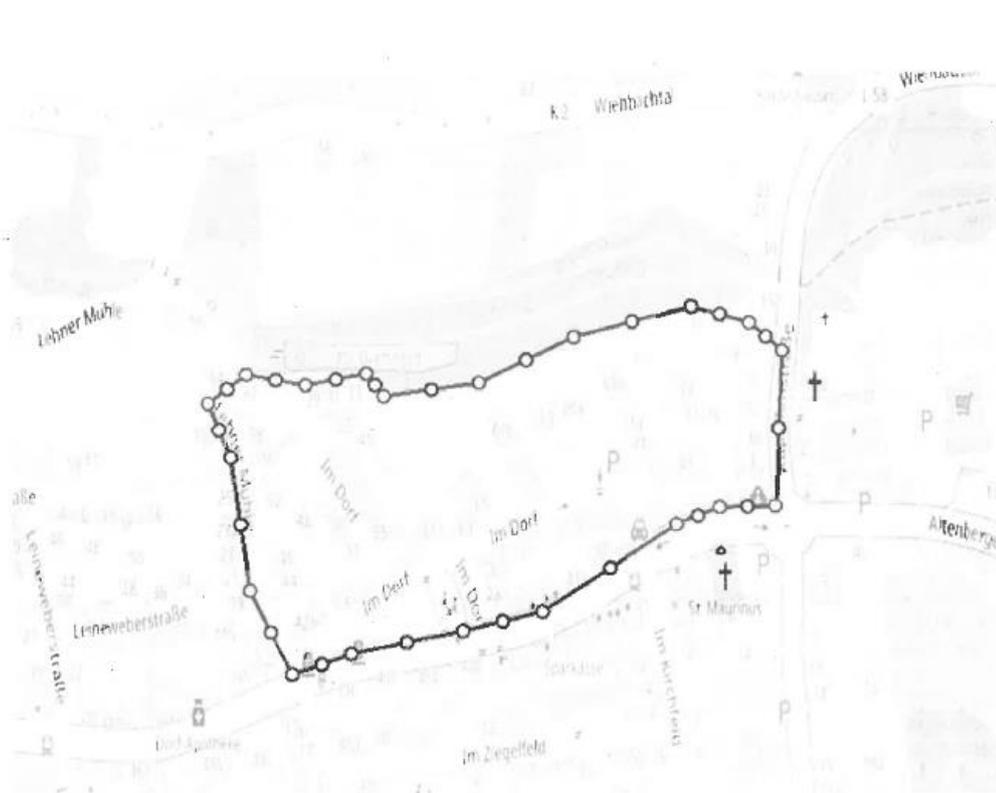
Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.

Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

oder per Mail an

bauleitplanung@ericsson.com



Mit freundlichen Grüßen
Annette Körber

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Best Mobile (T-BM)
Netzausbau (T-NAB)
Annette Körber
Squad Richtfunk Planung
Ziegelleite 2-4, 95448 Bayreuth
+49 921 18-2251 (Tel.)
+49 921 18-2167 (Fax)
+49 151 67830583 (mobil)
E-Mail: Annette.Koerber@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROBE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Deutsche Telekom Technik GmbH hat keine Einwände gegenüber des in Rede stehenden Bebauungsplanänderungsverfahrens hervorgebracht. Die im Besitz der Deutschen Telekom Technik GmbH befindlichen, benachbarten Richtfunkstrecken, haben einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum Plangebiet.

Die Ericsson Service GmbH mit Sitz in der Prinzenallee 21, 40549 Düsseldorf, ist ein Betreiber von Richtfunkstrecken. Eine Beteiligung des Leitungsträgers ist lediglich ab einer Gebäudehöhe von 20 Metern erforderlich. Die Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen im rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ ermöglicht jedoch keine derartige bauliche Höhenentwicklung, weshalb von einer Beteiligung der Ericsson Service GmbH im Zuge des Bebauungsplanverfahrens abgesehen wurde.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 9 Polizeipräsidium Köln - Direktion Kriminalität Kriminalprävention/Opferschutz vom 30.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Schäfer, Isabel <Isabel.Schaefer@polizei.nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 12:46
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44_78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 231 - 21 Lützenkirchen im Dorf.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahmen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) zu o.g. Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Isabel Schäfer
Polizeipräsidium Köln
Direktion Kriminalität
Kriminalprävention/Opferschutz
Walter-Pauli-Ring 2-6
51103 Köln
Tel.: 0221 229-8614, CN-Pol: 07-341-8614
Fax: 0221 229-8652

Isabel.Schaefer@polizei.nrw.de
Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de
<https://koeln.polizei.nrw/>
<https://koeln.polizei.nrw/kriminalpraevention-und-opferschutz-0>



**Polizeipräsidium
Köln**



Polizeipräsidium Köln, 51101 Köln

30.09.2021

Seite 1 von 1

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Z. Hd. Herr Bauerfeld
Stadtverwaltung
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

Aktenzeichen:

610-bau

bei Antwort bitte angeben:

231/21/KK KP/O/SI

I **Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB**
Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen im Dorf“ – 1. Änderung
II **Bezug: Ihr Schreiben vom 29.10.21**

Isabel Schäfer

Telefon 0221 229-8614

Telefax 0221 229-8652

isabel.schaefer@polizei.nrw.de

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der Technischen und Städtebaulichen Kriminalprävention keine Bedenken.

Wir weisen auf unser kostenloses Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) hin.

Dienstgebäude:

Walter-Pauli-Ring 2-6

51103 Köln

Wir würden es begrüßen, wenn Sie die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinweisen würden.

Telefon 0221 229-0

Telefax 0221 229-2002

Beratungen dieser Art werden unter Berücksichtigung von Lage, Gebäudekonzeption, Nutzung, Ausstattung und dem persönlichen Sicherheitsbedürfnis der Nutzer individuell, objektiv und kostenlos von uns durchgeführt.

poststelle.koeln@polizei.nrw.de

Hierzu möchte ich gleichfalls anregen, einen entsprechenden Textlichen Hinweis im Bebauungsplan zu platzieren. Dieser könnte wie folgt aussehen:

<https://koeln.polizei.nrw>

Städtebauliche – und technische Kriminalprävention:

Wohngebäude und Garagen(-anlagen) sowie Gewerbeobjekte sollen zum wirksamen Schutz vor Einbrüchen und kriminalitätssteigernden Faktoren entsprechend den einschlägigen Empfehlungen der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen berücksichtigt werden. Namentlich der technischen und städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Köln. Die Beratung ist kostenlos. Weitere Informationen erhalten Sie unter Kriminalpraevention.koeln@polizei.nrw.de sowie 0221-229-8655 oder 0221-229-8008.

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnlinien 1 und 9

Haltestelle: Kalk Post

S-Bahnlinien S 12, S 13, S19

sowie RB 25

Haltestelle: Trimbomstraße

Eine Terminabsprache kann gerne unter der Telefonnummer 0221 – 229 – 8614 erfolgen.

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE27 3005 0000 0004 0047 19

BIC:

WELADED

TV-Nr.: 03036316

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Isabel Schäfer
Regierungsbeschäftigte



Stellungnahme der Verwaltung

Das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln - Direktion Kriminalität Kriminalprävention/Opferschutz in Bezug auf mögliche Maßnahmen zur technischen und städtebaulichen Kriminalprävention ist nicht unmittelbar Gegenstand der Bauleitplanung. Bauwillige werden dennoch über das Beratungsangebot des Polizeipräsidiums Köln in Kenntnis gesetzt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 10 Westnetz GmbH vom 30.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: bauauskunft@westnetz.de
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 08:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Planunterlagen Projekt: Lützenkirchener Straße 415 a -
2021.09.30-08.32.48.657_8863

V

Grid

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage.

Anbei erhalten Sie die angeforderten Planunterlagen. Über den Downloadlink können Sie diese 10 Tage lang herunterladen.

Sofern Sie die Unterlagen nicht bereits heruntergeladen haben, steht Ihnen folgender Link zur Verfügung:

<https://bauauskunft.westnetz.de/BauAuskunftService/servlet/DownloadExtern?t=s50Nl5B8csvTYaqXmqAVEwulDnkrZnB!>

Um den Download zu starten klicken Sie bitte auf den Link, oder kopieren Sie diesen in die Adresszeile Ihres Browsers.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team Grid Online Westnetz GmbH

Westnetz GmbH
Geschäftsführung: Diddo Diddens, Dr. Jürgen Gröner, Dr. Stefan Küppers
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt-IdNr. DE325265170

Wir sind d

Dat

Stellungnahme der Verwaltung

Es befinden sich keinerlei Leitungen der Westnetz GmbH im Plangebiet.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 11 Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper vom 30.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Frank Luchtenberg <luchtenberg@wvv-rhein-wupper.de>
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 08:26
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_TÖB

44/78_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Interessen des WVV Rhein Wupper werden von dem o. gen Bebauungsplan nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Luchtenberg

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper

Schürholz 38

42929 Wermelskirchen

Telefon (02193) 5111-17 Telefax (02193) 2791

E-Mail: luchtenberg@wvv-rhein-wupper.de

Internet: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wvv%2drhein%2dwupper.de&umid=47fd354c-8547-4539-bc21-2b0ef65aee53&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-1ceaed5a0103fec5155a6a3afeaa6e903a0e7790>

+++++

Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Körperschaft des öffentlichen Rechts Schürholz 38 - D-42929 Wermelskirchen

Tel.: +49 2193 5111-0 - Fax: +49 2193 2791 - info@wvv-rhein-wupper.de - <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wvv%2drhein%2dwupper.de&umid=47fd354c-8547-4539-bc21-2b0ef65aee53&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-1ceaed5a0103fec5155a6a3afeaa6e903a0e7790>

Betriebsleiter: Roberto Usai

USt-IdNr.: DE 123663893 - Umsatzsteuer-Nr.: 230/5746/1015

+++++



Stellungnahme der Verwaltung

Der Träger hat in seiner Stellungnahme vom 30.09.2021 keine Einwände hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 12 Deutsche Bahn AG vom 30.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Karl-Heinz Sandkühler <Karl-Heinz.Sandkuehler@deutschebahn.com>
Gesendet: Donnerstag, 30. September 2021 08:06
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 44_78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: Stellungnahme DB.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

anbei unsere Stellungnahme.

Bei möglichen Nachfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Sandkühler
Eigentumsmanagement, Eigentümervertretung (CR.R O4-W(E))

Deutsche Bahn AG
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln
Tel. +49 221 141 3797, intern 9433797



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Postfach 101140
51311 Leverkusen

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Köln
Erna-Scheffler-Str. 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkuehler
Telefon: 0221 141 3797

E-Mail: karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen: KHS
Az: TOEB-KÖL-21-115202

30.09.2021

Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1.Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anbei das DB Hinweisblatt zur Berücksichtigung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiter:innen (Vor- und Nachname, Unterschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot **Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.
Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:
<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811509889

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Ronald Pofalla
Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Signid Nikutta
Martin Seiler



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenenschutz



Hinweisblatt

zur Beteiligung der Deutschen Bahn AG bei Bau- und Planungsvorhaben im Bereich von einer Entfernung ab 200 Meter zu aktiven Bahnbetriebsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Bau-/Planungsvorhaben in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Vorsorglich weisen wir jedoch auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin. Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben. Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen, Reflexionen oder Staubeentwicklungen sind zu vermeiden. Außerdem ist zu beachten, dass Bahnübergänge durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge nicht beeinträchtigt werden dürfen.

Darüber hinaus bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Zukünftige Aus- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb sind der Deutschen Bahn AG weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und der Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
- Die Herausgabe von Verkehrsdaten in Bezug auf Lärm (zur Berechnung von Schallemissionen, -immissionen, Erstellung schalltechnischer Untersuchungen und Planung von Schallschutzmaßnahmen) erfolgt zentral durch Deutsche Bahn AG, Umwelt, Projekte Lärmschutz, Caroline-Michaelis-Straße 5 - 11, 10115 Berlin.
- Eine Betroffenheit von betriebsnotwendigen Kabeln und Leitungen im Umkreis von mehr als 200 Metern zu unseren DB Liegenschaften ist uns nicht bekannt. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich unbekannte Kabel aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.
- Wird aufgrund des Vorhabens eine Kreuzung der vorhandenen Bahnstrecken mit Kanälen, Wasserleitungen o.ä. erforderlich, so sind hierfür entsprechende Kreuzungs- bzw. Gestattungsanträge zu stellen. Die notwendigen Antragsunterlagen hierzu finden Sie online unter: https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/Verlegung_von_Leitungen-1197952
- Aus den eingereichten Unterlagen gehen keine Hinweise auf bestehende Vereinbarungen zu Gunsten der DB AG und der mit dieser nach § 15 AktG verbundenen Unternehmen (Dienstbarkeiten, schuldrechtliche Vereinbarungen etc.) hervor. Besteht ein entsprechender Sachverhalt, so sind die für die Beurteilung der zu entscheidenden Fragen erforderlichen Angaben zu ergänzen und uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen.

+++NEU bei DB Immobilien+++ [Chatbot Petra](#) steht Ihnen für Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bau- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaeft/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811509889

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Ronald Pofalla
Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Sigrid Nikutta
Martin Seiler

Unser Anliegen:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz



Stellungnahme der Verwaltung

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in einem Umkreis von mehr als 200 Metern von aktiven Bahnbetriebsanlagen der Deutschen Bahn AG.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ wird lediglich der im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) der Stadt Leverkusen geführte Altstandort „NE 2052 - Tankstelle Lützenkirchener Straße 415a“ als Fläche im Sinne des § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet. Somit hat die Planung der zugrundeliegenden Bebauungsplanänderung keinerlei negativen Auswirkungen auf die Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG. Ebenso entstehen durch die zeichnerische Kennzeichnung gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB des von schädlichen Bodenveränderungen/Altlasten betroffenen Grundstückes keine Auswirkungen auf Bahndurchlässe sowie Sichtbehinderungen der Triebfahrzeugführer durch Blendungen und Reflexion.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 13 WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH vom 29.09.2021

Priewe, Ludwig

Von: Stefan Altenbach <Altenbach@wgl-lev.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. September 2021 17:14
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 44_78_STN_Ausleg_TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der WGL wird zu dem Sachverhalt keine Stellungnahme erfolgen.

Freundliche Grüße
Stefan Altenbach
Prokurist / Techn. Bereichsleiter

WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH
D – 51373 Leverkusen | Heinrich-von-Stephan-Str. 6
Tel.: 0214-384 60 | Fax: 0214 – 384 85 60
altenbach@wgl-lev.de | www.wgl-lev.de

Amtsgericht Köln HRB 48231 | Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Baake | Geschäftsführer: Wolfgang Mues

Stellungnahme der Verwaltung

Die WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH hat zum Bebauungsplanverfahren Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung keine Stellungnahme abgegeben.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 14 Rheinisch Bergischer Kreis - Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung vom 02.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Bauleitplanung <Bauleitplanung@rbk-online.de>
Gesendet: Donnerstag, 2. Dezember 2021 13:37
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44_78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: LEV BP_44_78_III_1A_StellOffen.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
anbei meine Stellungnahme zum o.g. Beteiligungsverfahren per Mail.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Team Bauleitplanung

Rheinisch-Bergischer  Kreis

DER LANDRAT
Planung und Landschaftsschutz
Am Rübezahlwald 7
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 0 22 02 13-23 77
Fax.: 0 22 02 13-10 40 20
E-Mail: bauleitplanung@rbk-online.de

HINWEIS: Diese E-Mail kann vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten; das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Informationen sind nicht gestattet. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen diese E-Mail. - Vielen Dank für Ihre Hilfe.



Bitte denken Sie erst an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail oder die Anhänge ausdrucken



Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 60 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Stadtplanung
Herr Bauerfeld
Hauptstraße 101
51311 Leverkusen

BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de

Dienststelle: Amt 67 Planung und Landschafts-
schutz, Abt. Planung, Block B, 4.Etage
Erreichbarkeit: vormittags
Öffnungszeiten: Termine nach vorheriger Vereinbarung
Buslinien: 227, 400
Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in: Ganagajny Sivanolisigam
Telefon: 02202 / 13 2377
Telefax: 02202 / 13 104020
E-Mail: Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:
Datum: 02.12.2021

Stadt Leverkusen, B-Plan 44/78/III, 1.Änderung "Lützenkirchen im Dorf" hier: Offenlage §4(2) BauGB bis zum 06.12.2021

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,
nachfolgend übersende ich Ihnen die Stellungnahmen zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahmen aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Amt 67 (Natur- und Landschaftsschutz):

Fehlanzeige.

(Ansprechpartner: Herr Thiele 0 22 02 / 13 25 35)

Amt 39 (Artenschutz):

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Leverkusen. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 1 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei der hier geplanten Änderung nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

(Ansprechpartnerin: Frau Wildenhues 0 22 02 / 13 68 14)

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Umweltschutzbehörde:

Da in vorliegender TÖB-Angelegenheit die Belange des Amtes 66 nicht betroffen sind, ergeht keine Stellungnahme des Amtes 66.

(Ansprechpartnerin: Frau Hamacher 0 22 02 / 13 25 15)



- 2 -

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr:

- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen in Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

(Ansprechpartner: Herr Klein 0 22 02 / 13 26 32)

Die Stellungnahme aus Sicht des Bauamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Brandschutzes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Jagdbehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Fischereibehörde:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des ÖPNV:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Gesundheitsamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Die Stellungnahme aus Sicht des Jugendamtes:

Keine Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ganagaginy Sivanolisingam

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rheinisch Bergische Kreis - Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Abt. Planung hat keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 15 Vodafone NRW GmbH vom 06.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Montag, 6. Dezember 2021 08:03
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung
Anlagen: Antwort.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße



Order Entry
TFPO
ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.
Ready?

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Kersch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55864, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 613 243 353

C2 General



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung (FB 61)
Herr Ingo Bauerfeld
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Order Entry
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-42049

Seite 1/1

Datum
06.12.2021

Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Order Entry Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Stellungnahme der Verwaltung

Vodafone NRW GmbH hat als sonstiger Träger öffentlicher Belange keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 16 Industrie- und Handelskammer zu Köln/Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg vom 06.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Holthus, Sebastian <Sebastian.Holthus@koeln.ihk.de>
Gesendet: Montag, 6. Dezember 2021 14:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: BP_44_78_III Lützenkirchen Im Dorf: IHK-Stellungnahme
Anlagen: IHK_BP_44_78_III Lützenkirchen Im Dorf 4(2).pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen die Stellungnahme der IHK Köln zum Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen im Dorf“.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag

Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg

An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen
Tel. +49 2171 4908-9903
Internet: <https://www.ihk-koeln.de>

Corona - gemeinsam aus der Krise!

Wir sind für Sie da
unter Tel. 0221 1640-4444

Dafür stehen wir:
Mobilität ausbauen!
Digitalisierung vorantreiben!
Nachhaltigkeit fördern!
Ausbildung stärken!

[Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten](#)



IHK Köln | Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg
An der Schusterinsel 2, 51379 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Stadtplanung
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

Ihr Zeichen | Ihre Nachrichten vom
610-bau | 30.09.2021

Unser Zeichen | Ansprechpartner
Holt | Sebastian Holthus

E-Mail
sebastian.holthus@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 2171 4908-9903 | +49 2171 4908-9909

Datum
6. Dezember 2021

**Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen im Dorf“ – 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir teilen mit, dass von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44/78 „Lützenkirchen im Dorf“ bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag



Dipl.-Geogr. Sebastian Holthus
Referent | Leiter Standortpolitik
Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg



Stellungnahme der Verwaltung

Von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln/Geschäftsstelle Leverkusen/Rhein-Berg, bestehen keine Bedenken gegenüber der Planung des Bebauungsplans Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 17 Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung vom 07.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Sandra Hasenclever <sahr@wupperverband.de>
Gesendet: Dienstag, 7. Dezember 2021 11:41
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Ursula Koukolitschek; Frauke Kreuder
Betreff: 44_78_STN_Ausleg_TÖB

Ihr Zeichen: 44_78_STN_Ausleg_TÖB Unser Zeichen: 2021.0310-sahr

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

die Belange des Wupperverbands sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Hasenclever

+++++
WRRL-Projektleitung / TÖB
T4 - Gewässerentwicklung

Wupperverband
Untere Lichtenplatzer Str. 100
42289 Wuppertal

Tel: +49 202 583 429
Mobil: +49 151 67339044
Fax: +49 202 583 555 429

E-Mail: sahr@wupperverband.de

+++++
+++++

Wupperverband - Körperschaft des öffentlichen Rechts
Untere Lichtenplatzer Straße 100 - D-42289 Wuppertal
Tel.: +49 202 583 0 - Fax: +49 202 583 101 - info@wupperverband.de - https://smex-
ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.wupperverband.de&umid=3061101c-b909-400f-865b-
ed31257e50b0&auth=395b53e6896de7226ee9ac623b8cc14e4ce7f6cc-
d0e00910dff6122b08987851123ccd485aaf4b84

[Facebook | Wupperverband](#) [Instagram | Wupperverband](#)

Vorsitzende des Verbandsrates: Dipl.-Ök. Claudia Fischer - Vorstand: Georg Wulf

+++++
+++++

Der Wupperverband ist verantwortlich für die Wasserwirtschaft im gesamten Flussgebiet der Wupper. 14 Talsperren, 11 Kläranlagen und 2.000 km Gewässer bilden für ca. 950.000 Menschen im Verbandsgebiet einen wesentlichen Teil ihrer Lebensgrundlage.

Der Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer stehen im Mittelpunkt sowie leistungsgerechte Kosten und maximale Leistung für Mitglieder und Bürger*innen.

Wir sind als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert. Wir denken Vereinbarkeit weiter.



+++++



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht. Der Wupperverband - Bereich T4 Gewässerentwicklung ist von der Planung nicht betroffen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/B 18 LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland - Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege vom 09.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Kreutzberg, Kerstin <Kerstin.Kreutzberg@lvr.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Dezember 2021 12:22
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Freund, Elisabeth
Betreff: 44_78_STN_Ausleg_TÖB

Ihre E-Mail vom 29.09.2021
Mein Zeichen 81.1/21-003

Guten Tag,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planunterlagen im Rahmen der o.g. TÖB-Beteiligung.

Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen:

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kerstin Kreutzberg
Verwaltungsfachwirtin

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Abteilung Denkmalschutz/Praktische Bodendenkmalpflege
Endenicher Str. 133, 53115 Bonn
Tel. 0228 9834-139
Fax 0228 9834-119

kerstin.kreutzberg@lvr.de
<https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.bodendenkmalpflege.lvr.de&umid=1560dc94-2a7c-4100-9d37-b534399e63d0&auth=3bfd599bb90a540b7162e6bbc2f04986cc7fcde-2871b9d03073bd3c07349593e93ad690404bde17>
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 20.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der



LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Ihre Meinung ist uns wichtig! Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

Stellungnahme der Verwaltung

Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmal-schutzes sind nicht zu erkennen.

Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Bodendenkmäler oder Hinweise auf das Vorhandensein von Bodendenkmälern. In dem Bebauungsplan Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung ist bereits ein Hinweis auf den § 15 und § 16 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) enthalten. Der Meldepflicht und dem Veränderungsgebot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern wird somit vollumfänglich Rechnung getragen.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

I/B 19 Stadt Leverkusen/Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde vom 16.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Daum, Michael
Gesendet: Donnerstag, 16. Dezember 2021 11:02
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Priewe, Ludwig
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_FB

Hallo Herr Bauerfeld!
Nach Überprüfung der Unterlagen erübrigt sich eine erneute Stellungnahme und der FB 32 meldet daher Fehlanzeige.
Viele Grüße
Michael Daum

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 32 Umwelt - Untere Bodenschutzbehörde hat keinerlei Einwände gegenüber der Planung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung hervorgebracht und meldet Fehlanzeige.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C Stellungnahmen der städtischen Fachbereiche und Betriebe

I/C 1 Fachbereich 40 Schulen vom 22.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:59
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Werner, Andrea; Hillen, Angela
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 44_78_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bzgl. der o. g. Beteiligung gibt es keine Belange der Fachbereiche 51 und 40.

Mit freundlichen Grüßen
Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 40 Schulen hat keine Belange hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 2 Fachbereich 51 Kinder und Jugend vom 22.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Weber, Anna-Lena
Gesendet: Montag, 22. November 2021 07:59
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Küppers, Michael; Werner, Andrea; Hillen, Angela
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 44_78_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

bzgl. der o. g. Beteiligung gibt es keine Belange der Fachbereiche 51 und 40.

Mit freundlichen Grüßen
Anna-Lena Weber

Stadt Leverkusen
Fachbereich Schulen
Goetheplatz 1-4
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-40 84
Fax: 02 14-4 06-40 99
E-Mail: Anna-Lena.Weber@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Stellungnahme der Verwaltung

Die Belange des Fachbereiches 51 Kinder und Jugend sind durch die Planung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ - 1. Änderung nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 3 Fachbereich 31 Mobilität und Klimaschutz vom 16.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Uttich, Ralf
Gesendet: Dienstag, 16. November 2021 06:33
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: Betreff: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: STN B-Plan 44 78 IIIII Lützenkirchen Im Dorf.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Uttich

Stadt Leverkusen
Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
-Fahrradbeauftragter-
Hauptstraße 105
D-51373 Leverkusen
Tel.: +49 (0)214-406 3113
Fax: +49 (0)214-406 8832
E-Mail: ralf.uttich@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



Fachbereich Mobilität und Klimaschutz
Ralf Uttich
☎ 31 13

15.11.2021

61
Herrn Prieuwe

Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung

Da verkehrliche Belange nicht betroffen sind, melde ich: „Fehlanzeige“.



Ralf Uttich

G:\60\Z05 Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen im Dorf" - 1. Änderung docx



Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 31 Mobilität und Klimaschutz, meldet Fehlanzeige. Folglich bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 4 Fachbereich 02 Konzernsteuerung - 021 Liegenschaften vom 15.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Paweldyk, Ute
Gesendet: Montag, 15. November 2021 11:27
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44/78 STN Ausleg FB - Fehlanzeige des FB 02 Liegenschaften

Hallo Herr Bauerfeld,

aus heutiger Sicht bestehen seitens des FB Liegenschaften zu o.g. Änderung des B-Planes keine Bedenken.
Sollten im weiteren Verlauf Erwerbe/ Gestattungen nötig sein, bitte ich um frühzeitige Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Paweldyk

Stadt Leverkusen
Fachbereich Konzernsteuerung
Liegenschaften
Miselohestraße 4
51379 Leverkusen
Tel.: 0214-406 2271
Fax: 0214-406 2002
E-Mail: ute.paweldyk@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz](#) | [Stadt Leverkusen](#)



Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.
Erwerbe/Gestattungen sind im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht notwendig.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 5 Fachbereich 65 Gebäudewirtschaft vom 15.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Brumm, Sabine
Gesendet: Montag, 15. November 2021 10:03
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_FB

Guten Tag,
FB 65 ist vom b-Planentwurf nicht tangiert.
Gruß

Sabine Brumm

Stadt Leverkusen
FB Gebäudewirtschaft
Hauptstr. 105
51373 Leverkusen
Tel: 0214-40665011
Fax: 0214-40665002
E-Mail: sabine.brumm@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).



Stellungnahme der Verwaltung

Einwände gegen die Planung wurden nicht hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 6 Fachbereich 50 Soziales vom 15.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Willich, Sabine
Gesendet: Montag, 15. November 2021 09:27
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB

Guten Morgen,

FB 50 meldet Fehlanzeige

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sabine Willich

Stadt Leverkusen
Fachbereich Soziales
Fachbereichsleitung
Miselohestr. 4
51379 Leverkusen
Tel.: 02171 406 5000
Fax :02171 406 5002
50@stadt.leverkusen.de
<http://www.leverkusen.de>

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fachbereich 50 Soziales meldet Fehlanzeige. Folglich bestehe keine Einwände gegenüber der Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 7 Fachbereich 30 Recht und Vergabestelle vom 12.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Jung, Matthias
Gesendet: Freitag, 12. November 2021 11:51
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrter Herr Bauerfeld,

FB 30 erstattet Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias Jung

Stadt Leverkusen
Fachbereich Recht und Vergabestelle
- Fachbereichsleiter -
Haus-Vorster-Straße 8
51379 Leverkusen
Tel.: 0214/406-3000
Fax: 0214/406-3002
E-Mail: Matthias.Jung@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de



Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 8 WfL - Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH vom 12.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Moritz Genschel | WfL GmbH <genschel@wfl-leverkusen.de>
Gesendet: Freitag, 12. November 2021 08:37
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 44/78_STN_Ausleg_FB

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der WfL sind keine Bedarfe vorhanden.

Freundliche Grüße
Moritz Genschel



Moritz Genschel

Dipl.-Geograph / Graduate Geographer
Dönhoffstraße 39 51373 Leverkusen

Tel. +49 214.83 31-40 Fax +49 214.83 31-11

genschel@wfl-leverkusen.de www.wfl-leverkusen.de

[Xing](#) [Facebook](#) [RSS News](#)

WfL - Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH Amtsgericht Köln, HRB 49372
Aufsichtsratsvorsitzende Claudia Wiese Geschäftsführung Markus Märtens





Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 9 TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) vom 25.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Klein, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 25. November 2021 12:27
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: 44_78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 20211125_Stellungn v TBL als TöB zu B-Plan 44_78_III_1 Änderung.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anlage erhalten Sie unsere Stellungnahme als TöB.
Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag
Thomas M. Klein
Ingenieurbereich Stadtentwässerung

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)
Friedrich-Ebert-Str. 17
51373 Leverkusen

Telefon +49 214 406-6950
thomas.klein@tbl-leverkusen.de
www.tbl-leverkusen.de

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR, Postfach 10 11 35, 51311 Leverkusen
Vorstand: Dipl.-Ing. Wolfgang Herwig; Vorsitzende des Verwaltungsrates: Beigeordnete der Stadt
Leverkusen Andrea Deppe



TBL-693/Stadtentw.-kn
Thomas M. Klein
☎ - 69 50

25.11.2021

61 Beteiligungen / Herrn Priewe

**B-Plan 44/78/III „Lützenkirchen – Im Dorf“ – 1. Änderung -
Beteiligung der TöBs nach §4 Abs 2 BauGB
- Stellungnahme TBL**

Mit Schreiben des FB 61 vom 29.10.2021 wurden die TBL im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zur 1. Änderung des B-Planes 44/78/III Stellung zu nehmen.

Die TBL nehmen wie folgt Stellung.

Die TBL haben keine Anmerkungen oder Änderung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 44/78/III.

Klein

Stellungnahme der Verwaltung

Die TBL - Technische Betriebe der Stadt Leverkusen (AöR) haben keinerlei Anregungen oder Bedenken gegenüber der Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/C 10 Fachbereich 36 Ordnung und Straßenverkehr vom 14.12.2021

Priewe, Ludwig

Von: Zager, Katharina
Gesendet: Dienstag, 14. Dezember 2021 13:38
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: WG: 44/78_STN_Ausleg_FB
Anlagen: 44_78_10_FB_Anschr.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o. g. Verfahren sind keine verkehrsrechtlichen Belange betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Zager

Stadt Leverkusen
Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Haus-Vorster Str. 8,
51379 Leverkusen
Tel: 02 14-4 06-363 13
Fax: 02 14-4 06-360 02
E-Mail: katharina.zager@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Leverkusen finden Sie unter [Datenschutz | Stadt Leverkusen](#).

Stellungnahme der Verwaltung

Verkehrsrechtliche Belange werden durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44/78/III „Lützenkirchen - Im Dorf“ nicht berührt.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.



I/C 11 Fachbereich 62 Kataster und Vermessung - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Leverkusen vom 15.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Gutachterausschuss Stadt Leverkusen
Gesendet: Montag, 15. November 2021 16:12
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Betreff: AW: 44/78_STN_Ausleg_FB

Fehlanzeige

Stellungnahme der Verwaltung

Es bestehen keinerlei Einwände gegen die Planung.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

I/B 12 EVL - Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG vom 12.11.2021

Priewe, Ludwig

Von: Hoffmann, Thomas
Gesendet: Freitag, 12. November 2021 08:23
An: BETEILIGUNGEN.FB61@stadt.leverkusen.de
Cc: Klein, Wolfgang
Betreff: 44/78_STN_Ausleg_TÖB
Anlagen: 4478_STN_Ausleg_TÖB.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBG (Gas/Wasser/Fernwärme), GBS (Strom) sowie GBT (Telekommunikation) zum **Bebauungsplan Nr.44/78/III „Lützenkirchen im Dorf“ – 1. Änderung**.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hoffmann
Kompetenz-Center Koordination/Vermessung
Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23
51371 Leverkusen

Telefon: 0214 8661-353
Telefax: 0214 8661-515
E-Mail: Thomas.Hoffmann@evl-gmbh.de
Internet: www.evl-gmbh.de
Blog: www.evl-erleben.de
Facebook | Instagram [@evl.leverkusen](https://www.instagram.com/evl.leverkusen)

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
Overfeldweg 23, 51371 Leverkusen
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister Nr.: HRA 22346
Aufsichtsratsvorsitzende (alternierend): Susanne Fabry, Milanie Kreutz
Komplementärin:
Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Geschäftsführer: Thomas Eimermacher, Dr. Ulrik Dietzler
Registergericht: Amtsgericht Köln
Handelsregister Nr.: HRB 53480

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Um Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu erhalten, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung unter www.evl-gmbh.de/datenschutz.



Partner der
RheinEnergie



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG • Postfach 10 11 60 • 51371 Leverkusen

Telefon
Telefax
E-Mail
Servicenummer
Störungannahme

Overfeldweg 23
51371 Leverkusen
0214/8661 285
0214/8661 515
wolfgang.klein@evl-gmbh.de
0214/8661 661
0214/89298 510

Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Herr Priewe
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

12. November 2021

Stellungnahme
44/78_STN_Ausleg_TÖB
Bebauungsplan „Lützenkirchen im Dorf“ 1. Änderung
-Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)
Ihre Email vom 29.09.2021

Sehr geehrter Herr Priewe,

in der Anlage erhalten Sie die gemeinsame Stellungnahme unserer Fachbereiche GBS (Stromnetze),
GBG (Gas, Wasser, Fernwärme), sowie GBT (Telekommunikation).

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den oben aufgeführten Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.
Wolfgang Klein

Anlage

Kundencenter im City Point
Friedrich-Ebert-Platz 11
Leverkusen-Wiesdorf
Internet www.evl-gmbh.de
E-Mail evl@evl-gmbh.de

Komplementärin
Energieversorgung Leverkusen
Verwaltungs- und
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht Köln
HRB 53480

Geschäftsführer
Thomas Eimermacher
Dr. Ulrik Dietzler
Aufsichtsratsvorsitzende
alternierend
Susanne Fabry
Milanie Kreutz
Amtsgericht Köln
HRA 22346



Stellungnahme GBG, GBT und GBS

Projekt	Lützenkirchener Straße 415a 44_78_STN_Ausleg_TÖB	
Teilnehmer	Herr Bauerfeld, Stadt Leverkusen	
Aufgestellt	GBG Herr Prenz (Gas/Wasser) GBG (Fernwärme) GBS Rühl (Strom) GBT Cinar (Telekommunikation)	Stand: 01.10.2021

Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
	<p>Mit Bezug auf die Anfrage von Herrn Bauerfeld, Stadt Leverkusen, FB-Stadtplanung, vom 31.09.2021, anbei die Stellungnahme von GBG, GBS und GBT für die Gewerke Gas, Wasser, Fernwärme, Strom und Telekommunikation. Die Stellungnahme gilt vorbehaltlich der Angabe der uns vorgelegten Unterlagen und Ausführungspläne.</p> <p>Strom: Von Seiten Strom bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Beleuchtung: Es bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Telekommunikation: Es bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Fernwärme: Von Seiten Fernwärme bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Gas/Wasser: Von Seiten Gas/Wasser bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p>	



Nr.	Zu erledigen	Erledigt am
Allgemein:		
Sämtliche in Betrieb befindlichen Leitungen dürfen nicht überbaut werden.		
Es ist zu beachten, dass unsere Leitungen im Vorfeld durch Suchschlitze lokalisiert, die Tiefenlage ermittelt und entsprechend den Vorschriften geschützt werden (Schutzhinweis Leitungen der Energieversorgung Leverkusen). Für eine erforderliche Umverlegung der Leitungen ist mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Monaten zu rechnen		



Stellungnahme der Verwaltung

Der Leitungsträger hat keine Einwände gegen die Planung hervorgebracht.

Abwägungsvorschlag der Verwaltung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.